4. Jour Fixe am 13. Dezember 1999

40 Jahre Musiktherapie in Österreich

Zur Entwicklung eines Berufes

Überarbeitete Fassung

Friederike Jekat, Wien

Als Vertreterin des ÖBM, des Österreichischen Berufsverbandes der MusiktherapeutInnen, ist es mir eine besondere Freude, anläßlich des 40. Geburtstages die bisherige Entwicklung und den Stand des Berufes des Musiktherapeuten, der Musiktherapeutin in Österreich in einigen Aspekten zu beschreiben.
In weiterer Folge erlaube ich mir, die weibliche Form zu verwenden, da die Musiktherapie zwar mit leichter Veränderung, jedoch nach wie vor ein vor allem von Frauen ausgeübter Beruf ist. Gemeint sind natürlich jeweils auch die männlichen Kollegen.

Mein Vortrag gliedert sich in folgende 3 Teile:
1. Wissenswertes zum ÖBM
2. Einsatzbereiche der Musiktherapie
3. die Frage der beruflichen Identität

• WISSENSWERTES ZUM ÖBM

Am 29. Juni 1984 fand nach intensiver Vorbereitung die erste Mitgliederversammlung des ÖBM statt, der somit heuer sein 15-jähriges Jubiläum feiert.

Der Vorstand, dem wir die Gründung des ÖBM zu verdanken haben, setzte sich aus folgenden Kolleginnen zusammen:
Prof. Stella Mayr, Renate Lentsch, Angelika Bolz, Mag. Barbara Gabriel, Regina Stein, Siegfried Öppinger, Sabine Hassinger, Dorothee Storz und Elisabeth Bock.

Die Mitgliederzahl wird 1985 mit 31 ordentlichen, 10 außerordentlichen, 4 fördernden und 4 affilierten Mitgliedern angegeben.
Der Mitgliederstand heute liegt bei 98 ordentlichen, 26 außerordentlichen, 10 fördernden und 12 affilierten Mitgliedern.
Die Verteilung der ordentlichen Mitglieder in den Bundesländern läßt mit 45 Personen eine deutliche Zentrierung in Wien erkennen. Etliche der 22 in NÖ ansässigen Kolleginnen sind in der Nähe von Wien daheim.

Aufgabe und Zweck liegen in der Erreichung berufsgesetzlicher Anerkennung, Kontaktstelle für Musiktherapeutinnen im Bereich des Erfahrungsaustausches, der Weiterbildung und anderer Serviceleistungen zu sein, Verbindungen zu ähnlichen und angrenzenden Vereinen und Verbänden im In- und Ausland herzustellen und musiktherapeutische wissenschaftliche Tätigkeit und Forschung zu fördern. Diese werden in den Statuten differenziert aufgeführt.

Der ÖBM versteht sich als Berufsvertretung musiktherapeutischer Kolleginnen, die sich im Sinne des in der Wiener Schule oder einer entsprechenden ähnlichen Ausbildung vermittelten Selbstverständnisses definieren.

Von Anfang an bestand die Struktur des ÖBM aus dem Vorstand und verschiedenen Arbeitskreisen, später Arbeitsgruppen.
Die aktuellen AG´s sind: AG Berufsgesetz, AG Internationale Kontakte,AG Jour Fixe und AG Buch sowie die Redaktion, die für das Mitteilungsblatt zuständig ist. Immer wieder gab es sozusagen „interimmistische" Arbeitsgruppen, die mit einem bestimmten Arbeitsauftrag installiert, und nach dessen Ausführung wieder aufgelöst wurden.
Der ÖBM ist Mitglied im EMTC (European Music Therapy Committee), im WFMT (World Federation of Music Therapy) und ist ebenso vertreten im Arbeitskreis Musiktherapie des EAP (Eurpean Association of Psychotherapy). Die aktive Teilnahme an europäischen und Weltkongressen für Musiktherapie und auch für Psychotherapie, sowie die Organisation internationaler Symposien und Tagungen- 1989 das 1. Internationale Musiktherapiesymposium in Wien mit dem Titel: „Theorie und Technik der Musiktherapie" bis zuletzt im Juli 1999 das Subsymposium Musiktherapie im Rahmen des 2. Weltkongresses für Psychotherapie in Wien- gewährleistet die Vertretung der „Wiener Schule der Musiktherapie" im internationalen Kontext.

Durch verschiedentliche Beiträge in Hörfunk- wie 1996 die Reihe „Musik als Weg" oder 1997 eine Sendung im Rahmen des „Radiodoktors", beides Ö1- und Zeitungen und auch die Herausgabe der Berufsbildbroschüre versucht der ÖBM, das Berufsbild Musiktherapie sowohl in der Gesellschaft, als auch innerhalb des psychosozialen Bereiches klarer werden zu lassen.
Neben diesen deutlichen Lebenszeichen unserer Berufsgruppe war es dem ÖBM möglich, bei der Neuorganisation des Lehrganges Musiktherapie zum Kurzstudium praxisorientierte Überlegungen und Vorschläge Geltung finden zu lassen wie z.B. die Einführung der Lehrtherapien, deren Notwendigkeit 1985 innerhalb einer Umfrage des ÖBM sehr deutlich von den berufstätigen Kolleginnen betont wurde. Musiktherapie wird in dieser Zeit auch in der 1. Erhebung zur psychotherapeutischen Versorgung in Österreich genannt, die von Frau Prof. Jandl-Jager durchgeführt wurde. In Folge konnte durch die damalige Vorsitzende Renate Lentsch erreicht werden, daß die Absolventinnen des Lehrganges und des Kurzstudiums als Quellenberuf in das Psychotherapiegesetz aufgenommen wurden.

Wie sicherlich auch bei anderen ähnlichen, verhältnismäßig kleinen non-profit Organisationen birgt auch im ÖBM der fortwährende Versuch, die mannigfaltigen Anliegen und Ideen mit den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen zur Deckung zu bringen, viele Schwierigkeiten und Grenzen in sich. Der im folgenden Teil angeführte Enthusiasmus, gepaart mit dem notwendigen Durchhaltevermögen scheint auch für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des ÖBM immer wieder eine existentielle Notwendigkeit darzustellen.

• EINSATZBEREICHE DER MUSIKTHERAPIE

Zum ersten Mal umrissen wird das Anwendungsgebiet von Musiktherapie im September 1959 im Rahmen des Internationalen Herbstkurses für Gesamtheitsmedizin und Naturheilverfahren des Bundesverbandes deutscher Ärzte in Velden. Dort stellt Teirich, der verantwortliche Leiter des musiktherapeutischen Referates der Zeitung „Musik in der Medizin", fest: Aufgabe der Musiktherapie sei es, *" insbesondere im Rahmen der Psychiatrie bzw. Psychotherapie schwachsinniger und schizophrener Kinder, bei katatonen Patienten im Rahmen der*

Gruppen-Psychotherapie, in der Heilpädagogik, der Krankengymnastik" eingesetzt zu werden.

Vereinzelt gelingt die Installierung von Planstellen in den o.g. Bereichen in den 60-er Jahren. Im Protokoll der 7. Vollsitzung des Beirates für Krankenpflegefragen im Jahr 1970 gibt Frau Prof. Koffer-Ullrich an, daß es am PKH Wien 3, in Innsbruck 1 und in Salzburg 2 Planstellen für Musiktherapie gibt.

Aus den Erzählungen der Lehrerinnen und Kolleginnen Castelliz, Wesecky, Weinhengst und Mayr wissen wir, daß die musiktherapeutische Arbeit im klinischen Bereich in dieser Zeit eine bewundernswerte Pionierarbeit war. Nicht nur, daß sie oft nicht honoriert wurde, existierten auch nur minimale Arbeitsvoraussetzungen. Daß aus diesen mühseligen Anfängen inzwischen einige fix installierte Arbeitsstellen für Musiktherapeutinnen entstehen konnten, ist gewiß zum großen Teil dem bewundernswerten Enthusiasmus für diesen Beruf und der hartnäckigen Präsenz in der aktiven Berufsausübung aller Kolleginnen dieser Zeit zu verdanken. Aber auch das explizite Interesse und große Engagement der verschiedene Abteilungen leitenden Mediziner wie Hartmann, Rett und Ringel, das wohl eine besondere Schirmherrschaft war, ermöglichte die stetige Entwicklung der musiktherapeutischen Arbeit zum festen Bestandteil innerhalb multiprofessioneller Teams im klinischen Bereich.

Die klassischen Bereiche für die Musiktherapie entwickelten sich in der Psychiatrie, der Arbeit mit Behinderten, der Psychosomatik und der Neurologie, wobei sich der Bereich der Behindertenarbeit auch in einer Erhebung des ÖBM 1995 noch immer als der am deutlichsten vertretene erwies.

Die Ausdehnung musiktherapeutischer Tätigkeit und der Weg zu weiteren Planstellen hat jedoch noch nicht völlig den „Pioniercharakter" verloren. So ist es für Musiktherapeutinnen nicht wirklich überraschend, in einer Institution o.ä. mit wenigen, mehr oder weniger gut honorierten Stunden auf der Basis eines Werkvertrages, also im Sinne einer freien Mitarbeiterin ihre musiktherapeutische Berufstätigkeit zu beginnen. In Kauf genommen werden dabei u.U. recht lange Anfahrtswege und evtl. auch der Transport des Arbeitsmaterials, was in Anbetracht der Ausmaße unseres „Handwerkszeugs" die besondere Dimension erahnen läßt.
Die immer wieder erlebte Erweiterung solcher wenigen Stunden bis zur Umwandlung eines solchen Arbeitsverhältnisses zu einer fix installierten Musiktherapiestelle sind wohl die Motivation für das bei Musiktherapeutinnen immer wieder zu beobachtende Engagement und vielleicht auch diese Mischung aus Unverdrossenheit und Kämpfernatur, wenn es um die Möglichkeit geht, den musiktherapeutischen Beruf ausüben zu können.
So existieren heute Musiktherapiestellen in der gesamten Bandbreite von aufzubauenden, mit mehr oder weniger angenehmen Rahmenbedingungen verbundenen Arbeitsmöglichkeiten bis hin zu in Institutionen und ihren Teams fest verankerten, gut ausgestatteten Planstellen.

Die Definition der Anwendungsbereiche von Teirich aus dem Jahr 1959 wäre für den heutigen Stand der Musiktherapie neu zu formulieren. Sowohl in der Berufsbildbroschüre des ÖBM als auch in dem Gesetzesentwurf der AG Berufsgesetz für das Ministerium wird das Medium Musik, das unseren Beruf von anderen deutlich unterscheidet, in der Frage der Indikation betont. So wird ausgehend von den Bedürfnissen, Störungen und Ressourcen des zu behandelnden Klientels sinngemäß formuliert: Musiktherapie ist vor allem bei Störungen indiziert, bei denen Sprache nicht, noch nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Auf dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses entstanden neben den o.g. klassischen Bereichen mittlerweile Arbeitsstellen in verschiedenem Ausmaß und unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen in Entwicklungsdiagnostischen Ambulatorien, im Justizvollzug, in der Arbeit mit Suchtkranken, in Sonderschulen, der Kinderonkologie, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Geriatrie und Gerontopsychiatrie.

Die Möglichkeit der Arbeit in freier Praxis wird großteils von Kolleginnen durchgeführt, die zumeist eine psychotherapeutische Qualifikation aufweisen. Die psychotherapeutische Behandlung unter Einbeziehung musiktherapeutischer Elemente hat die Möglichkeit für die Patienten, eine teilweise Refundierung der Kosten durch die Sozialversicherungsträger in Anspruch nehmen zu können. Musiktherapie an und für sich wird von den Sozialversicherungsträgern als Behandlungsform nicht bezahlt, findet sich jedoch im Leistungskatalog meines Wissens nach einer privaten Zusatzversicherung.

Zu nennen ist außerdem die Tätigkeit einiger Kolleginnen als Lehrbeauftragte innerhalb der Ausbildung, die je nach Unterrichtsfach in unterschiedlichem zeitlichem Ausmaß ausgeübt wird.

Zum vollständigen Bild einer berufstätigen Musiktherapeutin gehört sicherlich auch die Tatsache, nicht ausschließlich an einer Arbeitsstelle tätig zu sein. Die Anzahl bestehender 40 Stunden Stellen ist minimal. Bezeichnend sind Anstellungsverhältnisse zwischen 18 und 30 Stunden, neben denen weitere oder auch ausschließlich einige Stunden musiktherapeutische Arbeit auf Werkvertragsbasis ausgeübt wird.

Die Notwendigkeit der Forschung in unserem Beruf wage ich als durchaus präsent einzuschätzen. Das von Anfang an große Bemühen um Seriosität und Wissenschaftlichkeit durch die „Schirmherren"- z.B. Sittner schreibt Ende der 50er, daß *„ sowohl er als auch Hoff auf dem Gebiet der Musikheilkunde nicht gewillt sind, „etwas in Wien aufzuziehen, was nicht hieb und stichfest ist""*- trägt insofern durchaus Früchte. Von Nöten scheint hier vor allem die Vernetzung mit forschungsfähigen Stellen, sodaß die Infrastruktur für wissenschaftliche Arbeit und Forschung gewährleistet sein kann. Bisher entsteht immer wieder der Eindruck, daß am Punkt der Dokumentation und Präsentation musiktherapeutischer Tätigkeit nach außen, sozusagen als Weiterführung der „eigentlichen" Arbeit, ein blinder Fleck in der Identität mancher Musiktherapeutinnen erreicht wird. Einige Kolleginnen haben im Bereich der Psychologie und der Sonder-und Heilpädagogik Diplomarbeiten geschrieben, die sich mit Fragen der Musiktherapie auseinandersetzen, desweiteren gibt es den 1. Band der „Wiener Beiträge zur Musiktherapie", herausgegeben von den Kolleginnen des WIM, in naher Zukunft Band 2 dieser Reihe und die zahlreichen Abschluss- und Diplomarbeiten, die im Zuge der jahrzehntelangen Ausbildung geschrieben worden sind und die vielleicht eine viel zu wenig wahrgenommene und genutzte Dokumentation musiktherapeutischer wissenschaftlicher Arbeit darstellt.

• BERUFLICHE IDENTITÄT DER MUSIKTHERAPEUTINNEN

Bei der Frage des Verbleibes der Ausbildung an der Hochschule im Jahr 1972 können wir folgenden Kommentar finden:
MusiktherapeutInnen seien *„aus dem Lager der Musiker zu rekrutieren. Es kämen allerdings nur Musiker in Frage, deren pädagogisches Einfühlungsvermögen sie zu einer therapeutischen Arbeit befähige."* und weiter: *„daß die Ausbildung nicht Angelegenheit der*

Medizin sei, aber „ der medizinische und psychologische Unterricht (..) einen breiten Raum einzunehmen" habe.")

Die Veränderung dieser in den ersten 2 Jahrzehnten der Musiktherapie zumeist vorherrschenden beruflichen Grundausbildung werdender Musiktherapeutinnen, nämlich Musiker bzw. Musikpädagogen, werdender Musiktherapeutinnen ist wohl mit dem „Heranwachsen" dieses Berufsbildes eng verbunden. Von besonderer Bedeutung für dieses Heranwachsen ist ohne Frage das Engagement von Prof. Schmölz, der mit seiner unermüdlichen Hingabe während seiner fast 30-jährigen Tätigkeit sowohl in der musiktherapeutischen Arbeit, der Entwicklung der Ausbildung, als auch in Vorträgen im In- und Ausland und zahlreichen Publikationen die „Wiener Schule" entstehen ließ. Das dadurch wachsende therapeutische Selbstverständnis und die zunehmende Verbreitung musiktherapeutischer Tätigkeit bildeten auf dem Hintergrund der Unterstützung einzelner Mediziner sowie der Tatsache, daß die Musiktherapie-Ausbildung seit Anfang der 70-er Jahre ein Grundstudium darstellt, die Basis für einen eigenständigen Beruf der Musiktherapeutinnen an und für sich.

Musiktherapeutinnen kommen jetzt teilweise aus angrenzenden Sozialberufen bzw. direkt nach Abschluß einer höheren Schule, aber auch „Quereinsteiger" wählen diesen Beruf. Was vom o.g. „ Lager der Musiker" geblieben ist, ist ohne Frage die Leidenschaft zur Musik, in welcher Form der ausgübten oder ausgebildeten Praxis auch immer.

Außerdem zeigt sich, daß viele Musiktherapeutinnen eine weitere Berufsausbildung anschließen, die zumeist im Bereich der Psychologie, der Psychotherapie und Sonder- und Heilpädagogik liegt. So sind z.B. von den 98 o. Mitgliedern des ÖBM ca. 25 % in Ausbildung befindliche oder eingetragene Psychotherapeutinnen. Hier findet wohl am deutlichsten das in den vergangenen 2 Jahrzehnten massiv gewachsene psychotherapeutisch-orientierte Selbstverständnis der Musiktherapie seinen Niederschlag.

Gleichzeitig spiegelt diese Tatsache jedoch sicherlich ein großes Manko unseres Berufes wider. Musiktherapeutinnen sind in ihrer beruflichen Tätigkeit auch nach jahrzehntelanger Existenz noch immer nicht durch ein Berufsgesetz abgesichert. Dieses fehlende Berufsgesetz erschwert die Entwicklung einer beruflichen Identität ohne Frage enorm.
Die Merkwürdigkeiten, die wir aufgrund der fehlenden rechtlichen Absicherung erleben dürfen, reichen von der Anstellung im „Gehobenen Erzieherdienst" oder anderen, offiziell vorhandenen Planstellen in Institutionen über den u.U. gut gemeinten Rat, mit Konzerten eine bessere Existenzsicherung zu haben bis hin zur Tatsache, daß es für unseren Beruf keine offizielle Codierung beim Arbeitsmarktservice gibt.
Auch die immer wieder auftauchende Schwierigkeit der Gehaltseinstufung könnte mit einem vorhandenen Berufsgesetz entschärft werden.

Die Statuten des ÖBM führen im §2 unter Aufgabe und Zweck auf:
„Der Verein,(..), bezweckt:
- die Entwicklung eines Berufsbildes „Musiktherapie" auf wissenschaftlicher Grundlage mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung des Fachberufes „Musiktherapeut/Musiktherapeutin",
- die Erreichung gesetzlicher Grundlagen zum Schutz des Berufsbildes „Musiktherapie" und der Berufsbezeichnung „Musiktherapeut/Musiktherapeutin"...

So gab es von Beginn des ÖBM an einen Arbeitskreis für sozial-ökonomische und rechtliche Interessen, später dann AG Berufsgesetz.

Schon in der Sonderausgabe, der Nr.1 des Mitteilungsblattes des ÖBM im Jänner 1985, steht die Frage im Raum, sich den MTD´s und somit dem Krankenpflegegesetz anzuschließen oder in irgendeiner Form in das geplante Psychotherapiegesetz aufgenommen zu werden.
Das Ergebnis der damaligen intensiven Bemühungen des ÖBM findet sich im Psychotherapiegesetz, in dem die AbsolventInnen des Lehrganges und Kurzstudiums für Musiktherapie an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst wie schon erwähnt als Quellenberuf aufgeführt werden. Das bedeutet die Berechtigung zu einer- jetzt nach Absolvieren des Propädeutikums- psychotherapeutischen fachspezifischen Ausbildung.
Das Psychotherapiegesetz stellt leider, neben dem Universitätsstudiengesetz, noch immer den einzigen Gesetzestext zu einem Berufsbild dar, in dem unser Beruf aufscheint.

Die Chronologie der Verhandlungen mit dem Ministerium zu einem Berufsgesetz läßt vielleicht den Aufwand und die Genauigkeit, aber auch die Konsequenz erkennen, mit der dieses Anliegen durch die Kolleginnen vertreten wird. Zur Seite stand der AG dabei immer wieder tatkräftig Prof. Gathmann, dessen Unterstützung an die der Primarii während der o.g. „Pionierphase" erinnert. Für den Gesetzesentwurf für das Berufsgesetz Musiktherapie orientierten sich die KollegInnen am Psychologen- und Krankenpflegegesetz und er entsprach laut Mitteilung der in Zusammenarbeit befindlichen Abteilung des Ministeriums genau den Erfordernissen.

Die Widrigkeiten zur Schaffung eines Berufsgesetzes trotz dieses Entwurfes mögen in der Größe bzw. Kleinheit unserer Berufsgruppe, den seit Jahren eingemahnten Sparmaßnahmen im Gesundheitsbereich und auch den politischen und damit personellen Turbulenzen in dem für uns zuständigen Bereich des Ministeriums liegen.
Entscheidend ist doch aber, daß es sich nun keinesfalls um die Schaffung eines noch nicht etablierten Berufes durch ein Berufsgesetz handelt. Vielmehr geht es darum, von ministerieller Seite eine schon längst bestehende Realität rechtlich abzusichern. Diese Realität erlebte in den vergangenen 40 Jahren durch das Angebot der Ausbildung an der staatlichen Hochschule, jetzt Universität für Musik und mittlerweile mit der Aussicht als 4-jähriges Diplomstudium gewiß eine nicht unerhebliche Berechtigung.
Daß die sog. „Wiener Schule der Musiktherapie" und die damit verbundene musiktherapeutische Berufstätigkeit Anerkennung und Unterstützung im In- und Ausland erfährt, zeigte sich deutlich bei einer Aktion von StudentInnen und des ÖBM im Sommer 1997, im Zuge derer viele Schreiben bedeutender und leitender Personen aus dem psychosozialen Bereich zur Unterstützung der Erhaltung der Ausbildung im Zuge der Hochschulreform, sowie der Fertigstellung des notwendigen Berufsgesetzes im Ministerium eingingen. Daß die Ausbildung im Zuge der Hochschulreform nicht zu einem Lehrgang abgestuft, sondern aufgewertet wurde zu einem universitären Vollstudium, ist sicherlich auch Ergebnis dieser Aktion.

Neben der gewünschten rechtlichen Absicherung für unsere berufliche Tätigkeit hängt auch die gesicherte Qualifikation der Berufsbezeichnung Musiktherapeutin mit der Fertigstellung des Berufsgesetzes zusammen. Noch ist es so, daß jeder welche Form musikalischen Arbeitens auch immer Musiktherapie nennen darf. Die unter Prof. Schmölz begonnene lange und gewachsene „Wiener Schule" der Musiktherapie mit dem damit verbundenen Selbstverständnis ist somit vergleichbar mit Formen der Musiktherapie, die aufgrund ihres Hintergrundes und ihrer Arbeitsweise, aber auch ihres Einsatzgebietes u.U. sehr verschieden sind.

Der ÖBM hat als Möglichkeit einer Qualitätssicherung der musiktherapeutischen Arbeit für die Zeit bis zu einem Berufsgesetz im Jahr 1998 die Installierung von Aufnahmerichtlinien

beschlossen. Diese gewährleisten die berufliche Qualifikation der ordentlichen Mitglieder, die durch deren Angabe der Mitgliedschaft im ÖBM somit auch der Öffentlichkeit erkennbar gemacht werden kann.

Vor allem für unsere Patienten, die meist zu den Randgruppen der Gesellschaft gehören und nicht selbst innerhalb des Gesundheitswesens etwas einfordern können, bedeutete die Fertigstellung eines Berufsgesetzes die Absicherung und Gewährleistung einer qualitativen Behandlungsmethode.

In diesem Sinne möchte ich mit einem Zitat aus einem der o.g. Unterstützungsschreiben vom Sommer 1997 schließen: *„Durch das Psychotherapiegesetz und das Psychologengesetz konnte ein guter Teil des Wildwuchses im psychosozialen Bereich bereinigt werden. Genauso wichtig erscheint mir aber, gerade eine Ausbildung, die in Österreich eine traditionelle und hochqualifizierte Wurzel hat, zu schützen."*

Literaturverzeichnis:

- Halmer-Stein, Schmölz, Oberegelsbacher, Gathmann: „Music Therapy in Austria", erschienen in „Music Therapy: International Perspectives" Hrsg.: Cherryl Dileo Maranto, 1993
- Joham, Gertraud: Zur Musiktherapieentwicklung und -ausbildung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, 1999
- Unterlagen, Dokumente u.a. des ÖBM

Autorin:

Friederike Jekat, Gusshausstraße 10/27, 1040 Wien; Tel.: 0676 - 53 03 123
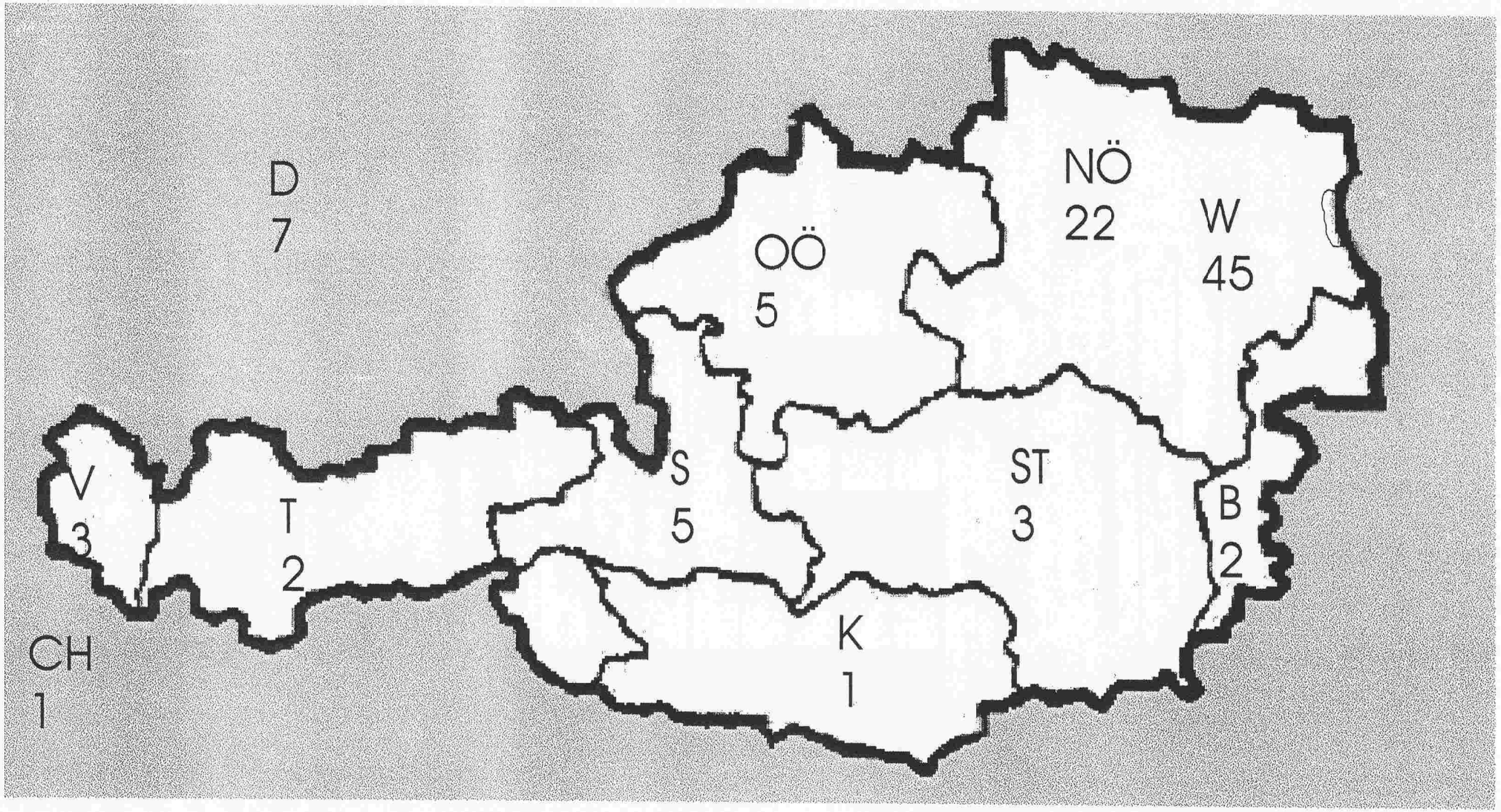
ANZAHL ORDENTLICHER MITGLIEDER IN DEN BUNDESLÄNDERN